

ORTSBÜRGERGEMEINDE WILIBERG

5058 WILIBERG

Bilanzprüfung gemäss § 16 der Verordnung
über den Finanzhaushalt der Gemeinden
und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau

Bilanz 2022

**Finanzkommission der
Ortsbürgergemeinde Wiliberg
5058 Wiliberg**

5405 Baden-Dättwil, 28. April 2023

Bilanzprüfung gemäss § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau

Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Review ausgewählter Angaben und Bestandteile der Bilanz an die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Wiliberg

Auftragsgemäss haben wir eine Review von ausgewählten Angaben und Bestandteilen der Bilanz der Ortsbürgergemeinde Wiliberg für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr vorgenommen.

Unsere Review umfasste die in § 16 Abs. 1 lit. a) – e) Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau (Finanzverordnung, FiV) vom 19. September 2012 (Stand 1. Januar 2019) vorgesehenen folgenden Elemente:

- korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan,
- korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres,
- formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti,
- Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven,
- Prüfung der Rechtmässigkeit allfälliger Kapitalanlagen gemäss den Bestimmungen dieser Verordnung.

Für die Bilanz ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die ausgewählten Angaben und Bestandteile der Bilanz abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in den ausgewählten Angaben und Bestandteilen der Bilanz erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Bilanz zugrunde liegenden Daten.

Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in § 16 Abs. 1 lit. a) – e) der Finanzverordnung erwähnten Elemente für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr der Ortsbürgergemeinde nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden.

Hüsser Gmür + Partner AG



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Marc Olivier Schmellentin
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

i.V. Jürg Frey

Beilage Checkliste Bilanzprüfung, Bilanz 2022